

## Empfehlungen zum Schutz von Muscheln beim Ablassen von Weihern



Weiher oder Teiche sind künstlich angelegte Gewässer, die meist einen Zu- und einen Ablauf haben. Sie werden vielfältig genutzt, zum Beispiel zur Aufzucht und Haltung von Fischen, für die Bereitstellung von Brauch- und Löschwasser oder auch zur Verschönerung von Gärten und Parkanlagen.

Gleichzeitig bieten Weiher vielen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum. Sie haben häufig ein hohes naturschutzfachliches Potenzial für seltene Insekten (z.B. Libellen), Amphibien oder auch Muscheln. Ein Muschelbestand kann sich innerhalb nur weniger Jahre aufbauen. Folglich sollte man insbesondere bei lange nicht mehr entleerten Weihern auf Muschelvorkommen achten. Seltene Arten wie die einheimischen Teichmuscheln sind durch die Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Nach §44 BNatSchG ist es verboten, besonders geschützten Tieren nachzustellen, sie zu verletzen oder gar zu töten.

Ist ein Ablassen des Weihers oder eine Entschlammung unvermeidbar bzw. im Sinne der Unterhaltung notwendig, müssen Maßnahmen getroffen werden, die zur Minimierung der Beeinträchtigung für die lokale Muschelpopulation beitragen.

Besitzt der Weiher gesetzlich geschützte Biotop nach §30 BNatSchG (z.B. einen Verlandungsbereich, Schilfgürtel, Schwimmblattvegetation), so sind diese hydrologisch im Zusammenhang mit dem Weiher zu sehen. Da auch auf diese Biotop und die Amphibienlaichzeit Rücksicht genommen werden muss, ist der Abstauzeitraum außerhalb der Vegetationszeit und außerhalb der Amphibienlaich- und –entwicklungszeit zu legen, d. h. Abstau zwischen Oktober und Anfang März. Zur Amphibienlaichzeit, also ab Anfang März, muss der Weiher wieder mit Wasser gefüllt sein. Die Abstaudauer innerhalb dieses Zeitfensters sollte so kurz wie möglich sein.

Weitere Informationen (z.B. auch über eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung) sind über die Untere Naturschutzbehörde erhältlich. Hier können sie auch Unterstützung durch einen Fachberater für Muschelschutz erhalten.



Große Teichmuschel



Malermuschel

## Empfohlene Vorgehensweise bei der Muschelbergung

1. Ein geeignetes Ersatzgewässer zur Zwischenhälterung oder zum Endverbleib muss im Vorfeld festgelegt werden. Meist eignet sich ein nahe gelegener Weiher beziehungsweise ein nicht entleerter Weiher der Weihergruppe am besten. Wichtig ist, die Umsetzung der Muscheln in den Ersatzweiher mit dem jeweiligen Fischereirechtsinhaber abzuklären.
2. Da sich die Fundmeldungen der nicht heimischen „Chinesischen Teichmuschel“ in Bayern häufen und ein Verbringen gebietsfremder Arten nicht zulässig ist (§ 22 in Verbindung mit § 11 AvBayFiG (Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes)), sollte die Muschelart durch eine fachkundige Person (z.B. Muschelberater) vor der Umsetzung bestimmt werden.
3. Es sollte eine repräsentative Anzahl an Tieren abgesammelt werden, um die lokale Population im Gewässer zu erhalten.
4. Eine ausreichende Anzahl an geeigneten Behältern (z.B. Mörtelwannen, Fischwannen etc.) und Sauerstoffversorgung sollte zur Zwischenhälterung bereitgehalten werden. Das Wasser sollte regelmäßig gewechselt werden und eine Sauerstoffkonzentration von 6 mg/l nicht unterschreiten.
5. Es sollte sichergestellt sein, dass eine ausreichende Anzahl an Personen vor Ort ist, die sich um die Bergung der Muscheln kümmern.
6. Empfohlen wird, dass die Muschelbergung von einer fachkundigen Person, z.B. Gewässerwart oder ökologische Baubegleitung bei größeren Gewässern, begleitet wird.
7. In der Regel ist die Suche nach Muscheln insbesondere bei flachen Gewässern vom Boot aus am besten durchzuführen. Das Gewässer sollte (langsam) soweit abgelassen werden, dass es noch mit dem Boot befahrbar ist und gleichzeitig Muscheln per Hand oder mit dem Kescher aus dem Wasser geborgen werden können. Die abgesammelten Muscheln werden dann in die mit Wasser gefüllten Behälter gegeben.
8. Nach dem vollständigen Entleeren des Weihers können die Muscheln aufgrund der Schlammschicht oft nur schwer und mit einem Sicherheitsrisiko gesammelt werden. Hier sollte man sich auf begehbare Bereiche beschränken oder Hilfsmittel wie zum Beispiel Bretter oder begehbare Schwimmpontons verwenden.
9. Falls Aushubmaterial anfällt, sollte dieses ebenfalls nach Muscheln abgesucht werden.
10. Die abgesammelten Muscheln sollen in Gruppen in ihrem Ersatzlebensraum an verschiedenen Stellen ausgebracht werden. Es eignen sich ausreichend tiefe Stellen (> 50 cm) mit einer Schlamm- bzw. Sandauflage, wo sich die Tiere wieder eingraben können. Es ist ausreichend, die Muscheln vorsichtig auf das Substrat zu legen.
11. Liegt der Weiher nur für kurze Zeit trocken, können die Muscheln unmittelbar nach dem Wiederaanstau zurückgesetzt werden. Wird der Weiher gewintert, sollten die Muscheln nach dem Anstau im Frühjahr wieder zurückgesetzt werden. Um den Amphibien zur Laichzeit zur Verfügung zu stehen soll der Weiher ab Anfang März wieder bespannt sein.
12. Die Maßnahme sollte nach Möglichkeit vor Einsetzen von Nachtfrost durchgeführt werden, da Muscheln die Umsetzung bei wärmeren Temperaturen besser tolerieren.